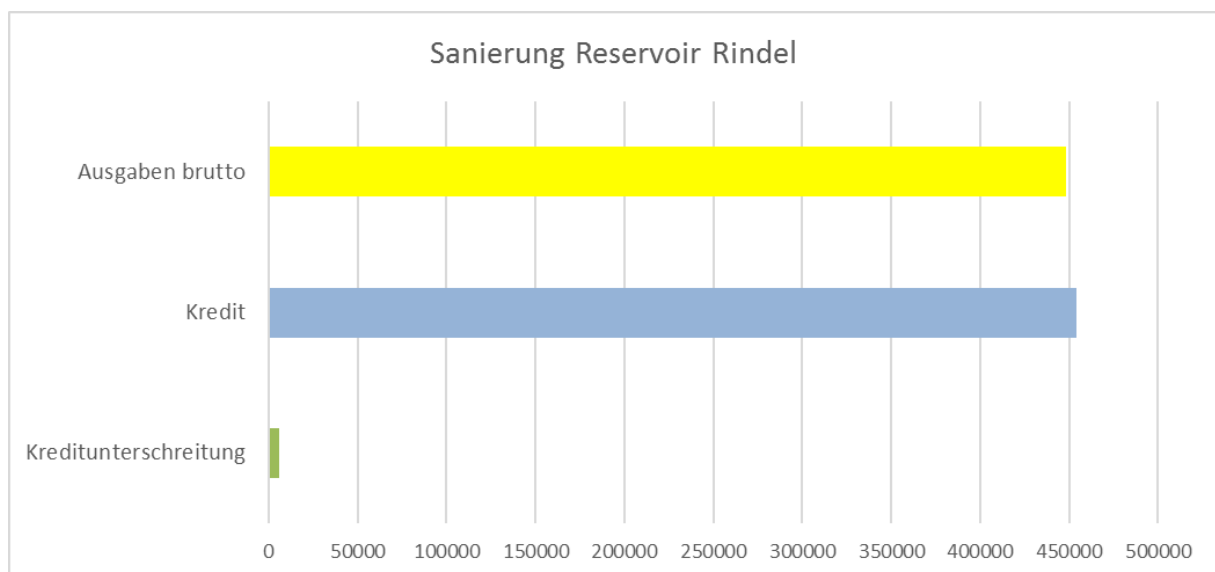




SCHNEISINGEN

Kreditabrechnung Sanierung Reservoir Rindel



KREDITABRECHNUNG

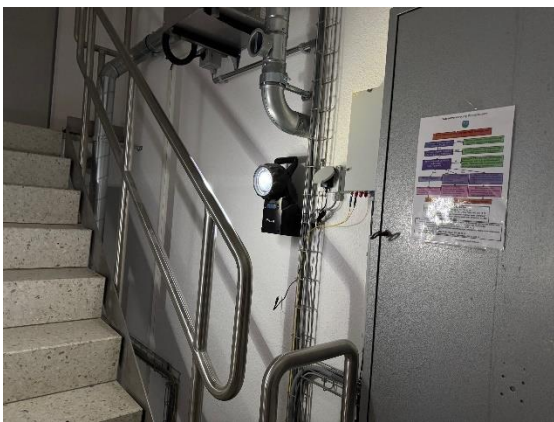
Verpflichtungskredit	Fr. 454'200.00				
Objekt	Sanierung Reservoir Rindel				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 26. November 2021				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.13			Fr.	416'680.48
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	31'755.43
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	448'435.91
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	454'200.00
Kreditunterschreitung				Fr.	-5'764.09
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Ausstehende Subventionen und Beiträge					
abzüglich Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	416'680.48
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	416'680.48
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Hochbauten				
	- Mobilien				
	- Tiefbauten	8932	14031.01	3300.31	Fr. 416'680.48
Total der Nettoinvestition:					Fr. 416'680.48
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt und die Arbeiten zu guten Konditionen vergeben werden. Abzüglich des erhaltenen Vorsteuerabzugs (MwSt) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 416'680.					



Das neue Dach des Reservoirs



Neu Wandschwenkkran



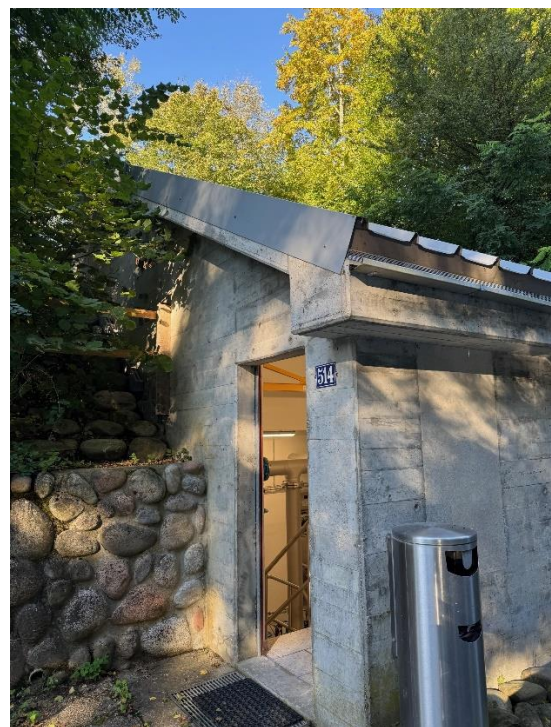
Notlampe, falls keine Stromzufuhr



Einbau von zwei Drucktüren



Gesamtersatz hydraulische Ausrüstung



Der Eingang zum Reservoir ist nun dreifach gesichert: Alarmanlage, Bewegungsmelder und gepanzerte Drucktüren.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Schneisingen, 15. September 2025

Gemeinde Schneisingen, 15. September 2025

GEMEINDE SCHNEISINGEN
ABTEILUNG FINANZEN

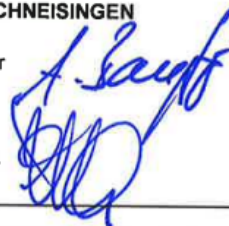
GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Sabine Di Donato
Leiterin Finanzen



Adrian Baumgartner
Gemeindeammann

Beat Rohner
Gemeindeschreiber



b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Schneisingen hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Schneisingen, 30.09.2025

FINANZKOMMISSION SCHNEISINGEN

Peter Lehmann
Präsident

Hansjörg Roth
Aktuar



c) Gemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schneisingen hat am 28.11.2025 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Schneisingen, 28.11.2025

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber: